

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|--------------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 0024/2024 |
| Amt/Aktenzeichen 20/20 92 10 - 51 | Datum 04.01.2024 | TOP 3.1 |

| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
|------------------------|---------------|------------|--------|
| Vergabeausschuss | Entscheidung | 18.01.2024 | Ö |

Betreff:

Vergabeangelegenheiten;
Neugestaltung Karoline-Stern-Platz und Teilausbau der Franz-Liszt-Straße
– Arbeiten Spielplatz; Nachtrag 4

Beschlussvorschlag:

Der Vergabeausschuss beschließt gemäß § 22 VOB/A, den Nachtragsauftrag an die Firma Peter Gross Infrastruktur GmbH & Co. KG, Kelsterbach, zu erteilen.

| | |
|----------------------------|---------------------|
| | 118.327,41 € |
| zzgl. 19 % MwSt. | <u>22.482,21 €</u> |
| Gesamtauftragssumme | 140.809,62 € |

Die Vergabevoraussetzungen gemäß § 16 b Abs. 1 VOB/A sind erfüllt.

Stadtverwaltung Mainz

Manuela Matz
Beigeordnete

Sachverhalt:

Die vorgenannte Baumaßnahme wurde im Jahr 2022 im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung an die Firma Peter Gross Infrastruktur GmbH & Co. KG, Kelsterbach, zum Preis von 1.596.653,26 € inkl. MwSt. vergeben.

Der vorliegende Nachtrag Nr. 4 ist eine Auftragsenerweiterung zum Hauptauftrag. Bei diesem Nachtrag handelt es sich um zusätzliche, vom Auftraggeber geforderte Leistungen, die im Hauptauftrag nicht vorgesehen sind.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Gesamtprojektes waren die Planungsleistungen und die dementsprechenden Ausschreibungsunterlagen für das Spielplatzgelände nicht abgeschlossen. Aus dringenden Zeitgründen durfte unter keinen Umständen Zeit mit einem weiteren Ausschreibungsprozess verloren gehen. Die Tiefbauarbeiten, als auch die Modellierungsarbeiten des Spielgeländes konnten fachtechnisch durch die beauftragte Firma ausgeführt werden. Aus Gewährleistungsansprüchen und zeitlichen Abhängigkeiten sollte das Unternehmen auch die Oberflächenbeschichtung vornehmen, welche dann durch einen Nachunternehmer ausgeführt wurde.

Eine Vergabe an die Firma Peter Gross Infrastruktur GmbH & Co. KG, Kelsterbach, ist seitens der Vergabestelle gemäß § 22 VOB/A gerechtfertigt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen unter der Mittelbindungsnummer 500 361 559 zur Verfügung.